

Wortlaute zu veröffentlichen. Im Vorstehenden konnte ich seinen Inhalt nur ganz kurz andeuten.

IV.

Wie bereits oben¹ bemerkt wurde, ist die *Lacrima ecclesiae* während des Pontifikates des Papstes Urbans V., also zwischen 1362 und 1370, verfasst worden. In der an den päpstlichen Kämmerer Erzbischof Arnald von Auch gerichteten einleitenden Epistel erwähnt der Verfasser eine von eben diesem kürzlich (nuper) publizierte päpstliche Verfügung, der zufolge alle Inhaber von Kuratbenefizien oder Pfarrkirchen innerhalb eines Monats die Kurie verlassen sollten². Leider ist mir bisher die Feststellung dieser Verfügung selbst, durch die eine genauere, sichere Datierung des Traktates ermöglicht würde, nicht gelungen³. Indessen glaube ich die Zeit seiner Abfassung auf anderem Wege mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen zu können. Am 25. April 1364 befiehlt Papst Urban V. allen Klerikern und kirchlichen Personen, mögen sie im weltlichen oder im Ordensstande leben, innerhalb eines Monats in die Hände des Kämmerers Arnald, Erzbischofs von Auch, von allen Benefizien, die sie besäßen, möge die Seelsorge damit verknüpft sein oder nicht, getreue Rechenschaft abzulegen⁴. Der 14. November desselben Jahres brachte einen ähnlichen päpstlichen Erlass, nach welchem die Prälaten, vom Tage dieser Verfügung an, nicht über drei Monate hinaus an der päpstlichen Kurie weilen durften⁵. Und am 25. Februar 1365 erhielt der Abt des Benediktinerklosters Casa Dei in der Diözese Clermont bei Androhung der Strafe der Exkommunikation für den Uebertretungsfall den Auftrag, inner-

1) S. 478 und 486. 2) Sane inter cetera apostolice deliberacionis dicta nuper vestris exiit litteris sigillatis in predicta curia hostiis affixis, quatenus omnes et singuli curata beneficia seu ecclesias habentes parrochiales infra mensem recederent curia ab eadem, sicut vive vocis oraculo vestra paternitas se recepisse asseruit ab ipso, cui orbis et urbis creditum est universum. 3) Den Herren, die sich in dieser Frage in Rom für mich bemüht haben, Herrn Prälaten Dr. P. M. Baumgarten und Herrn Professor Dr. K. Schellhass, sei auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt. Der von letzterem Herrn und vorher schon von mir gemachte Versuch, mit Herrn P. Lecacheux (s. die folgende Note) in Verbindung zu treten, blieb erfolglos. 4) Vgl. Paul Lecacheux, *Lettres secrètes et curiales du pape Urbain V.* (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 3^e série, Nr. 5), premier fascicule, Paris 1902, p. 141, Nr. 923. 5) Lecacheux, 1. c., deuxième fascicule, Paris 1906, p. 222, Nr. 1360.